

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheinbach

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 wurden gem. § 102 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 07.12.2020 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach in der Sitzung am 07.12.2020 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 07.12.2020 zu eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 erteilt.

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Rheinbach vom 14.12.2020

Entsprechend der einstimmigen Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2020 hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung vom 14.12.2020 gem. § 96 I GO NRW folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 zur Kenntnis.
- Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 07.12.2020 stellt der Rat der Stadt Rheinbach den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 96 I GO NRW fest.
- Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.690,54 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 96 I GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

III. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Ergebnisrechnung:
Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.690,54 € abgeschlossen.
2. Finanzrechnung:
Die Finanzrechnung für das Jahr 2019 hat mit einem Jahresüberschuss von 5.147.616,71 € abgeschlossen. Der Kassenbestand weist zum 31.12.2019 438.206,54 € auf.

3. Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2019 61.455.960,07 €.

4. Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	308.671.796,62	Eigenkapital	61.183.269,53
Umlaufvermögen	5.169.618,29	Sonderposten	111.769.862,35
Aktive RAP	2.726.253,97	Rückstellungen	23.950.304,04
		Verbindlichkeiten	112.834.546,44
		Passive RAP	6.829.686,52
Summe:	316.567.668,88	Summe:	316.567.668,88

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Rheinbach am 14.12.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 ist gem. § 96 II GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 27.01.2021 angezeigt und von diesem mit Verfügung vom 18.06.2021 zur Kenntnis genommen worden.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Rheinbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

V. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2019 steht gem. § 96 II GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Rheinbach im Rathaus, Schweigelstraße 23 in Rheinbach, Zimmer E09, zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2019 ist auch auf der Homepage der Stadt Rheinbach unter der Rubrik „Finanzverwaltung, Finanzbuchhaltung, Steuern Gebühren und Beiträge“ – Finanzverwaltung – Haushalt 2019 im Internet verfügbar.

Rheinbach, den 13.09.2021



Ludger Banken
Bürgermeister